NÖ Feuerwehrgesetz und Feuerwehrordnung

Neuerungen Änderungen

Feuerwehrgesetz

Einsetzung eines Arbeitsausschusses zur Novellierung bzw. Neugestaltung des NÖ FG

Neustrukturierung des Gesetzes

- Zusammenfassung der Regelungen mit gleichem Anwendungsbereich
- Harmonisierung der Inhalte

damit Gesetz übersichtlicher und verständlicher

Feuerwehrgesetz

- Inhalte
  - Feuer- und Gefahrenpolizei
    - Allgemeine Bestimmungen
    - Vorbeugender Brand- und Katastrophenschutz
    - Feuerpolizeiliche Beschau
    - Überprüfung und Kehren von Feuerstätten
    - Vorkehrungen für die Brand- und Gefahrenbekämpfung
    - Bekämpfung von Bränden und Gefahren

Feuerwehrgesetz

- Organisation des Feuerwehrwesens
  - Allgemeine Bestimmungen
  - Feuerwehren
    - Freiwillige Feuerwehren
    - Berufsfeuerwehren
    - Betriebsfeuerwehren
  - NÖ Landesfeuerwehrverband

Feuerwehrgesetz

- Wahlen
  - Gemeinsame Bestimmungen
  - Wahl der Kommandanten und Stellvertreter
- Disziplinarwesen und Ende der Mitgliedschaft
- Ausbildung
- Kosten
- Aufsicht

– Schlussbestimmungen

Feuerwehrgesetz

- § 5 – Besorgung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei
  - neu: Aufnahme der überörtlicher Gefahrenpolizei
- § 10 Lagerung von brandgefährlichen Materialien im Freien
  - neu: Festlegung der Größe der Lagerflächen, Abstände etc.
- § 11 Regelungen zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien in Bauwerken
  - Ausnahmen bei der Lagerung auf Dachböden:
    - Erntegüter
    - Lagerung auf Dachböden in einen Umfang der keine hohe Brandbelastung darstellt

Feuerwehrgesetz

- §§ 11 bis 21 Präzisierungen und Klarstellungen bei der Feuerpolizeilichen Beschau
- § 15 Präzisierung wann ein FKDT als Sachverständiger bei der Feuerbeschau beizuziehen ist.
  - bei Bauwerken
    - mit erhöhter Brandgefahr oder Erschwernissen bei der Brandbekämpfung
    - mit einem erhöhten Personenrisiko
    - mit zusätzlichen brandschutztechnischen Einrichtungen
- § 22 Brandsicherheitswache
  - durch **örtlich zuständige** Feuerwehr
- § 25 Alarmeinrichtungen
  - Ausbildung des Personals der Alarmzentralen durch den NÖ LFV

Feuerwehrgesetz

- § 29 Sicherheitsvorkehrungen
  - Zutrittsverbote bzw. Räumung durch Gemeinde im Brand- oder Gefahrenfall bei Gefahr in Verzug
- § 30 Sicherungsmaßnahme und Aufräumungsarbeiten
  - nach einem Brand durch Eigentümer oder Nutzungsberechtigten
  - bei Nichtveranlassung Veranlassung durch Gemeinde auf Kosten des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten
  - Anordnung einer Brandwache durch Gemeinde in bestimmten Fällen gegen Kostenersatz durch Eigentümer oder Nutzungsberechtigten
- § 31 Sofortmaßnahmen
  - Anordnung durch Einsatzleiter bei Unaufschiebbarkeit. Gemeinde ist davon zu verständigen

Feuerwehrgesetz

- § 34 Aufgaben der Feuerwehr
  - Gleichstellung der Tätigkeiten (Ausbildung, Übung etc.) wie Einsatz
- § 35 Hilfeleistungspflicht
  - Verpflichtung auch außerhalb des Gemeindegebietes über Anforderung einer Gemeinde oder eines Einsatzleiters Hilfe zu leisten, dafür
  - Streichung des Begriffes des weiteren Einsatzbereiches

Feuerwehrgesetz

- § 36 Einsatzleitung
  - Aufnahme der Regelungen für den Einsatzleiter aus der DO
  - Regelung Einsatzleiter bei Einsätzen in Betrieben. Abstimmung zwischen EL der BTF und FF
  - Übertragungsmöglichkeit der EL von BTF an FF
  - Festlegung EL muss aktives Mitglied sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben
- § 37 Feuerwehrregister
  - Übertragung des Feuerwehrregisters an NÖ LFV
  - Gleichstellung der BTF wie die FF (nicht mehr im Anhang)
  - Festlegung von Voraussetzungen bezüglich Bezeichnung, Mindestmannschaftsstand, Ausrüstung, Kommando und Einsatzbereich für Aufnahme in Register

Feuerwehrgesetz

- § 39 Bildung und Auflösung der FF
  - Festlegung einer Mindestmitgliederanzahl zur Gründung
- § 40 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten
  - Ergänzung durch Ehrenmitglieder und unterstützende Mitglieder
  - Regelung zur Mitwirkung bei einer weiteren Feuerwehr
- § 41 Organe und Funktionäre der FF
  - Voraussetzung für Funktionäre, Chargen und Sachbearbeiter ist **aktiver Dienst**
- § 44 Verwaltungsgerichtsbarkeit
  - Zuständigkeit des LVerwG bei Beschwerden in Disziplinarangelegenheiten und Auschluss aus FF
  - Entsendung von zwei fachkundigen Laienrichtern in den Senat des LVerW durch den NÖ LFV

Feuerwehrgesetz

- § 48 Bildung, Auflösung, Ausrüstung, Bezeichnung der BTF
  - In Betrieben die aufgrund eines
    - Gutachtens eines Sachverständigen des NÖ LFV wegen
    - Größe, Lage und baulichen Beschaffenheit über § 13 hinausgehende Vorkehrungen erfordern

    ist eine BTF durch Gemeinde vorzuschreiben.

    Erforderliche Ausrüstung und Mitgliederanzahl durch Gutachten eines SV des NÖ LFV
  - Regelung für BTF die den Schutz mehrerer Betriebe übernehmen

Feuerwehrgesetz

- § 76 Disziplinarstrafgewalt und Ausschluss
  - Disziplinarstrafen
    - Aufnahme der Disziplinarstrafgewalt in das Feuerwehrgesetz mit
    - Begründung für ein Disziplinarvergehen
    - Disziplinarstrafen
    - Zuständigkeit bei Disziplinarbeschuldigten
  - Gründe für einen Ausschluss
    - Verurteilungen durch ein Gericht wegen mit Vorsatz begangener Handlungen mit mehr als 3 jähriger Freiheitsstrafe
    - persönliche Eignung mit mehr gegeben ist die Aufgaben zu erfüllen
    - durch sein Verhalten der Zusammenhalt, die Kameradschaft zwischen Mitglieder sowie der nachhaltige Einsatz für die Realisierung des Zweckes der FF gefährdet werden

Feuerwehrgesetz

- § 79 Kostenersatz
  - Gegenüber der Gemeinde verpflichtet
    - Wem eine Brandwache gemäß § 30 Abs. 3 angeordnet wurde
  - Brände, Elementarereignisse, Rettung von Menschen und Tieren bei Unfällen und Notständen begründen keinen Kostenersatz
- § 83 Aufsicht
  - Prüfungsergebnisse sind dem LFKDT zu übermitteln. Daraus resultierende Maßnahmen hat der LFKDT innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen
  - Organe des LFV und der FF können von der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung sowie wegen gesetzwidrigen Handelns, soweit ihnen Vorsatz zur Last fällt, ihrer Funktion enthoben werden.

Feuerwehrordnung

- Zusammenfassung der bisherigen Dienst-, Wahl- und Geschäftsordnung in eine Vorschrift der

NÖ Feuerwehrordnung

- Neustrukturierung des Inhaltes
- dadurch Einsparung von doppelten Paragraphen
- sinngemäße Anwendung der Bestimmungen auf die Betriebsfeuerwehren

Feuerwehrordnung

- Allgemeine Bestimmungen
  - Sitzungen und Sitzungsablauf
  - Verwaltungsdienst
  - Ehrungen
  - Ehrendienstgrade und Ehrenmitgliedschaft
  - Dienstkleidung und Dienstgrade
  - besondere Dienstgrade
  - Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit
- Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren
  - Freiwillige Feuerwehr und Feuerwache
  - Aufnahme in die Feuerwehr
    - Regelung zur Mitwirkung bei einer zweiten Feuerwehr (Wohnort und Arbeitsstätte)

Feuerwehrordnung

- Feuerwehrpass
- Feuerwehrjugend
- Reservestand
- Ende der Mitgliedschaft
- Mitgliederversammlung
- Feuerwehrkommandant, Stellvertreter und LDV, Feuerwehrkommando
- Chargen, Sachbearbeiter und Sonderdienstgrade, Chargensitzung
- Dienstsiegel
- Rechte und Pflichten der Mitglieder
- Einsatz, Einsatzleiter
- Ausbildung
- Mannschafts- und Ausrüstungsstand
- Dienstaufsicht
- Betriebsfeuerwehr

Feuerwehrordnung

- Rechnungs- und Kassagebarung
  - Rechnungswesen, Voranschlag und Abschluss
  - Rechnungsprüfer
  - Gebarung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Prüfung
  - Rechnungs- und Kassagebarung der BFKDO / AFKDO / FF
- Wahlordnung
  - Allgemeines
  - Wahlleitungen
  - Wahlkuverts, Stimmzettel, Wahlurne und Wahlzelle
  - Wählerverzeichnis, Auflegung des Wählerverzeichnisses
  - Durchführung der Wahl
  - Niederschrift der Wahl

Feuerwehrordnung

- Disziplinarordnung
  - Disziplinarvergehen, Disziplinarstrafen
  - Zusammentreffen von Disziplinarvergehen
  - Verjährung
  - Disziplinaranwalt, Disziplinarorgane, Verteidiger
  - Zustellung an den Beschuldigten
  - Einstellung vor Durchführung einer Verhandlung
  - Verhandlung
  - Vertagung und Unterbrechung
  - Disziplinarerkenntnis
  - Beschwerde
  - Suspendierung
  - Ausfertigung

Feuerwehrordnung

- Schlussbestimmungen
  - Geschlechtsspezifische Bezeichnungen
  - Übergangs- und Schlussbestimmungen

Feuerwehrordnung

- § 3 Befangenheit
  - Regelungen wann ein Mitglied bei der Ausübung seines Amtes befangen ist
    - in Sachen von denen sie selbst, der Ehegatte oder Lebenspartner, ein Verwandter oder Verschwägerter betroffen sind
    - in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, Mündel oder Pflegebefohlener
    - sonstige wichtige Gründe, die ihre volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen
- § 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung
  - bei Stimmengleichheit entscheidet Stimme des Vorsitzenden. Falls er sich der Stimme enthält gilt Antrag als abgelehnt.

Feuerwehrordnung

- § 9 Verwaltungsdienst
  - jedes dienstliche Schreiben ist vom zuständigen Kommandanten zu zeichnen
- § 10 Ehrungen
  - Persönlichkeiten können durch Beschluss des Landesfeuerwehr-rates zu Ehrenmitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes ernannt werden.
- § 11 Verlust und Aberkennung eines Dienstgrades
  - wenn Mitglied Funktion verliert

Feuerwehrordnung

- § 12 Aberkennung eines Ehrendienstgrades oder einer Ehrenmitgliedschaft
  - Aberkennung über Antrag des Kommandanten
  - Beschluss durch Mitgliederversammlung oder Landesfeuerwehrrat
    - mindestens Hälfte anwesend und
    - Beschluss mit Zweidrittelmehrheit

Feuerwehrordnung

- § 16 Freiwillige Feuerwehr
  - Feuerwehr hat unmittelbar nach Eintragung ins Feuerwehrregister Dienstbetrieb aufzunehmen
  - Regelungen für Feuerwache.
    - Größe bzw. geographische Gegebenheiten einer Gemeinde
    - Zustimmung Gemeinde
    - Beschluss Mitgliederversammlung
    - Anhörung des Bezirksfeuerwehrkommandanten
    - Mindestmannschaftsstärke: 9 aktive Mitglieder
    - Ernennung des Feuerwachekommandanten durch FKDT
    - Bezeichnung:

      Freiwillige Feuerwehr XXXX

      Feuerwache XXX“

Feuerwehrordnung

- § 17 Aufnahme in die Feuerwehr
  - Unmittelbare Meldung an den LFV über FDISK
  - Regelung zu Einsatzleistungen bei einer weiteren Feuerwehr
    - Zustimmung beider Kommandanten
    - kein aktives und passives Wahlrecht bei der weiteren Feuerwehr
    - Dienstgrad von der Stammfeuerwehr

Feuerwehrordnung

- § 22 Mitgliederversammlung
  - Festlegung wer an MGV teilnehmen darf
    - aktive Mitglieder
    - Mitglieder der Feuerwehrjugend
    - Mitglieder der Reserve
    - Ehrenmitglieder
    - Vertreter der Gemeinde
    - vorgesetzte Funktionäre
    - Ehrengäste
  - Stimmrecht haben
    - aktive Mitglieder
    - Mitglieder der Reserve

Feuerwehrordnung

- § 23 FKDT, FKDTSTV und LDV
  - Aufgaben des FKDT zu denen des NÖ FG
    - Beförderung der Mitglieder
    - Vollziehung der Bestimmungen über Verlust und Aberkennung Dienstgrade
    - Kontakt mit Behörden, Sicherheitsorganen, Einsatzorganisation und weiteren erforderlichen Organisationen
    - Vorsitz in Mitgliederversammlung, Chargenbesprechung und Kommandositzungen
    - Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
    - Unterfertigung aller Schriftstücke, welche die Vermögensverwaltung betreffen mit einem weiteren Mitglied des Feuerwehrkommandos
    - Vorschlagsrecht für die Vergabe von Auszeichnungen und Ehrungen
    - Umsetzung der Weisungen des Landesfeuerwehrverbandes

Feuerwehrordnung

- § 24 Feuerwehrkommando
  - Aufgaben des FKDO zu denen des NÖ FG
    - Beschlussfassung über die Ausbildungspläne
    - Beratung über Verleihung eines Ehrendienstgrades
    - Beschlussfassung über Aberkennung eines Dienstgrades
  - Kommandobesprechung
    - mindestens alle zwei Monate

Feuerwehrordnung

- § 25 Chargen, Sachbearbeiter und Sonderdienstgrade
  - Festlegung wer Charge ist
    - Feuerwachekommandant
    - Zugs- und Zugtruppkommandant
    - Gruppenkommandant
    - Fahrmeister und Gehilfe
    - Zeugmeister und Gehilfe
    - Stellvertreter des LDV und Gehilfe des LDV
  - Sachbearbeiter
    - jene denen ein bestimmtes Sachgebiet laut Dienstanweisung zur Betreuung übertragen wurde
  - Ausbildung
    - Verpflichtung zur Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen

Feuerwehrordnung

- § 26 Chargensitzung
  - Alle drei Monate
  - Themen
    - aktuelle Themen die zur Führung der Feuerwehr gehören
    - Voranschlag
    - Ausschluss eines Mitgliedes aus der Feuerwehr
- § 27 Dienstsiegel
  - Aussehen des Dienstsiegels

Feuerwehrordnung

- § 28 Rechte und Pflichten der Mitglieder
  - Regelung welche Rechte und Pflichten die
    - aktiven Mitglieder
    - Mitglieder der Feuerwehrjugend
    - Mitglieder der Reserve
    - Ehrenmitglieder
    - unterstützende Mitglieder

    haben

Feuerwehrordnung

- § 29 Einsatz
  - Verpflichtung zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen durch die örtlich zuständige Feuerwehr
  - Einsätze der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei
    - Definition was dazu zählt
  - Erlassung einer Dienstanweisung über die Alarm- und Einsatzpläne

- § 30 Einsatzleiter
  - Einsatzleiter bei Ereignissen, die das Einsatzgebiet von mehr als einer Feuerwehr betreffen, ist der Ranghöchste der örtlich zuständigen anwesenden Feuerwehren gemäß deren Einsatzleiterlisten

Feuerwehrordnung

- § 49 Rechnungswesen, Voranschlag, Rechnungsabschluss
  - NÖ LFV – doppelte Buchhaltung
  - Feuerwehr, AFKDO, BFKDO - Einnahmen-Überschussrechnung
  - Verpflichtung zur Erstellung Voranschlages u. Rechnungsabschlusses
  - Genehmigung des Voranschlages
    - LFV durch LFR
    - BFKDO durch BFKDO und den AFKDT
    - AFKDO durch AFKDO und den UAFKDT
    - Feuerwehr durch Mitgliederversammlung
  - Genehmigung des Rechnungsabschlusses
    - LFV durch Landesfeuerwehrtag
    - BFKDO durch Bezirksfeuerwehrtag
    - AFKDO durch Abschnittsfeuerwehrtag
    - Feuerwehr durch Mitgliederversammlung

Feuerwehrordnung

- § 50 Rechnungsprüfer
  - Voraussetzungen für Rechnungsprüfer
    - vertraut mit wirtschaftlichen Abläufen
    - Erfahrung auf dem Gebiet des Rechnungswesens
    - mindestens 21 Jahre alt
    - Ausbildung laut Dienstanweisung
  - Bestellung
    - BFKDO durch Empfehlung vom Bezirksfeuerwehrtag
    - AFKDO durch Empfehlung vom Abschnittsfeuerwehrtag
    - Feuerwehr durch Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Chargen, Sachbearbeiter und eingeteilten Feuerwehrmitglieder

Feuerwehrordnung

- Aufgaben
  - Prüfung der Belege auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
  - ob Auszahlungsanweisung des KDT vorliegt
  - Kontrolle der Abwicklung der Geldgebarung
  - Einhaltung der Kollektivzeichnung
  - Überprüfung der Vollständigkeit der Buchhaltung und Inventaraufzeichnung
  - Prüfung des Rechnungsabschlusses
- Bericht über die Prüfung
  - AFKDO und BFKDO an diese und an das übergeordnete Kommando
  - Feuerwehr an die Mitgliederversammlung

Feuerwehrordnung

- § 54 Rechnungs- und Kassagebarung der Feuerwehren
  - Beratung des Voranschlages im FKDO und Genehmigung durch Chargensitzung
  - zeitgerechte Einbringung des Voranschlages bei der Gemeinde
  - Deckung von Anschaffungen im Voranschlag
  - Beratung über Anschaffungen im FKDO
  - Erstellung des Rechnungsabschlusses bis Ende Jänner

Feuerwehrordnung

- Disziplinarordnung
  - war bisher im Anhang nunmehr in Feuerwehrordnung
  - regelt den Ablauf des Verfahrens bei einem Disziplinarvergehen und die Disziplinarstrafen

?